



Allgemeine Einkaufsbedingungen von Kobout B.V.

Artikel 1 - Anwendbarkeit

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Anfragen von uns, alle Angebote von Ihnen und alle Aufträge und Verträge über die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen und die Ausführung von Arbeiten durch Sie. Ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, wie diese anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt werden oder welche Form sie haben, werden ausdrücklich abgelehnt, auch wenn Sie in einem an uns gerichteten Angebot auf diese Bedingungen verweisen.
- 1.2 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder ungültig sein, bleiben die anderen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft und wir werden mit Ihnen Rücksprache halten, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die nichtigen oder ungültigen Bestimmungen ersetzen, wobei der Zweck und der Sinn der nichtigen oder ungültigen Bestimmung so weit wie möglich beachtet wird.
- 1.3 Wir sind berechtigt, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem wir Ihnen die Änderung schriftlich mitgeteilt haben.
- 1.4 Sie dürfen die Rechte und Pflichten aus einem Vertrag ohne unsere schriftliche Zustimmung in keiner Weise auf Dritte übertragen. Wir werden diese Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen verweigern.

Artikel 2 - Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Annahme eines Angebotes/eines Kostenvoranschlags erfolgt durch schriftliche Mitteilung an Sie durch eine dazu befugte Person in unserem Büro.
- 2.2 Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn Sie unsere schriftliche Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum schriftlich angenommen haben.
- 2.3 Ein von Ihnen abgegebenes Angebot ist während der im Angebot angegebenen Frist unwiderruflich. Ist im Angebot keine Frist angegeben, gilt das Angebot für einen Zeitraum von 30 Tagen.
- 2.4 Ihre Angebote sind vorbehaltlos und kostenfrei, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.5 Werden einem Antrag Fotos, Kostenvorschläge, Pläne, Kataloge oder andere Unterlagen beigelegt, bleiben diese jederzeit unser Eigentum und sind auf erste Anforderung an uns zurückzusenden. Sie dürfen ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung weder reproduziert, noch in irgendeiner Weise kopiert, noch an Dritte weitergegeben oder zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.
- 2.6 Ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist es nicht gestattet, Arbeiten in unserem Auftrag durch Dritte ausführen zu lassen.

Artikel 3 - Lieferbedingungen, Ausführung, Verpackung und Änderung des Vertrags

- 3.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung jederzeit gemäß Incoterms 2020: am vereinbarten Lieferort, zur vereinbarten Zeit und innerhalb der vereinbarten Frist.
- 3.2 Die vereinbarte Lieferzeit gilt als verbindlich. Bei Überschreitung der Lieferfrist sind Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Lieferfrist, müssen Sie uns dies unverzüglich unter Angabe des Grundes der Verzögerung und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitteilen. Die Folgen dieser Überschreitung bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Wenn Sie nicht rechtzeitig liefern, schulden Sie uns für jeden Tag oder Teil eines Tages, um den die Lieferfrist überschritten wird, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Bruttorechnungsbetrags, auf den sich die betreffende Lieferung bezieht, unbeschadet des Anspruchs auf Schadenersatz. Die Geldbuße ersetzt und mindert nicht unseren Schaden und beeinträchtigt nicht unser Recht auf ordnungsgemäße Erfüllung.
- 3.4 Wir behalten uns das Recht vor, die vereinbarten Lieferfristen auf unbestimmte oder bestimmte Zeit zu verschieben. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verpacken, getrennt und erkennbar zu lagern, zu konservieren, zu sichern und zu versichern. Die damit verbundenen Kosten gehen zu unseren Lasten, es sei denn, die Ursache der Verzögerung ist nicht durch uns verschuldet oder es liegt höhere Gewalt vor.
- 3.5 Die von Ihnen zu liefernde Ware muss ausreichend verpackt, gesichert und mit einem geeigneten Transportmittel transportiert werden. Die von Ihnen zu treffenden Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen müssen der Art und Beschaffenheit der zu liefernden Ware angemessen sein.
- 3.6 Die Anlieferung und Entsorgung von Verpackungsmaterial oder anderen Abfällen, die bei der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen anfallen, erfolgt durch Sie und auf Ihre Kosten, in der durch die geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Weise.
- 3.7 Die gelieferte Ware wird von uns nach Erhalt oberflächlich geprüft. Das Vorstehende hindert uns nicht daran, uns später auf Mängel der gelieferten Ware und/oder auf die Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung zu berufen. Die Bestimmungen der Artikel 6:89 und 7:23 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeschlossen.
- 3.8 Für die Verpackung schulden wir keine Vergütung, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 3.9 Sie haben die Verpackung jederzeit und auf eigene Kosten zurückzunehmen, sofern wir nichts anderes vorgeschrieben haben. Soweit Verpackungen nicht sofort zurückgenommen werden können, bitten wir Sie, diese auf erste Anforderung kostenfrei abzuholen.
- 3.10 Im Falle von Leihverpackungen müssen Sie diese deutlich als solche kennzeichnen. Auf unsere erste Aufforderung hin, nehmen Sie die ausgeliehene Verpackung kostenlos zurück.



- 3.11 Wir haben das Recht, Verpackungen auf Ihre Kosten und Gefahr zurückzusenden, wenn Sie diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung zur Rücknahme abgeholt haben.
- 3.12 Nachdem die Lieferung abgeschlossen ist, müssen wir von Ihnen einen Lieferschein erhalten. Dieser Lieferschein muss in jedem Fall folgende Angaben enthalten: Beschreibung der gelieferten Ware und die Referenznummer, unter der uns die Bestellung oder Lieferung bekannt ist. Ohne einen ordnungsgemäßen Lieferschein sind wir berechtigt, die Annahme der gelieferten Ware zu verweigern, ohne zur Zahlung eines Preises oder einer Entschädigung verpflichtet zu sein.
- 3.13 Wir haben das Recht, die Lieferung zu verweigern, ohne dass wir in irgendeiner Weise schadenersatzpflichtig sind, wenn Sie eine oder mehrere Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen oder des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages nicht einhalten.
- 3.14 Änderungen und Ergänzungen (einschließlich etwaiger Zusatzarbeiten) des Vertrages sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 3.15 Haben die Änderungen und/oder Ergänzungen Auswirkungen auf den vereinbarten Preis und/oder die Lieferzeit, müssen Sie uns dies so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntgabe der gewünschten Änderung/ Ergänzung schriftlich mitteilen. Wenn Sie uns nicht oder nicht rechtzeitig informieren, wird davon ausgegangen, dass Sie die Änderungen akzeptiert haben und die vereinbarten Preise und sonstigen Vertragsbedingungen für die betreffenden Änderungen gelten.
- 3.16 Wenn die Bestimmungen des vorigen Absatzes Folgen für den Preis und/oder die Lieferzeit haben, die unserer Meinung nach unangemessen sind, sind wir berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen und/oder den Änderungs-/Anpassungsvorschlag zurückzuziehen, ohne zu irgendeiner Form zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.
- 3.17 In dringenden Fällen und wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen werden, sind wir berechtigt, von Ihnen zu verlangen, dass Sie die Ausführung des Vertrags auf eigene Kosten und Gefahr ganz oder teilweise an Dritte auslagern. Dies entbindet Sie nicht von Ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag und gilt unbeschadet aller anderen Rechte oder Ansprüche, die wir aus einer Vertragsverletzung ableiten können.
- 3.18 Die Einschaltung von Dritten ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung zulässig.

Artikel 4 - Prüfung und Qualität

- 4.1 Wir sind jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ware während der Herstellung, Verarbeitung und Lagerung zu prüfen. Sollten bei der Besichtigung, Prüfung oder Untersuchung die Artikel ganz oder teilweise beanstandet werden, werden wir Ihnen dies schriftlich mitteilen. In diesem Fall gehen die Prüfkosten vollständig zu Ihren Lasten.
- 4.2 Bei einer Prüfung durch uns müssen Sie stets vollumfänglich mitarbeiten.
- 4.3 Im Falle einer Beanstandung der gelieferten Ware sind Sie verpflichtet, diese innerhalb von 5 Werktagen nach unserer Wahl nachzubessern oder zu ersetzen. Wir sind berechtigt, die erforderlichen Waren von einem Dritten zu beziehen oder auf Ihre Kosten und Gefahr Maßnahmen zu ergreifen oder von Dritten ergreifen zu lassen, wenn Sie der Verpflichtung zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen.
- 4.4 Bei gestaffelter Lieferung gehen wir davon aus, dass die Qualität unverändert bleibt. Qualitätsänderungen müssen uns schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.5 Wir haben das Recht, beanstandete Artikel auf Ihre Kosten und Gefahr zurückzusenden, wenn Sie diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer Aufforderung zur Rücknahme abgeholt haben.
- 4.6 In dringenden Fällen oder wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass Sie nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß für die Reparatur oder den Ersatz sorgen werden, haben wir das Recht, auf Ihre Kosten die Reparatur oder den Ersatz vorzunehmen oder einen Deckungskauf durchführen zu lassen.

Artikel 5 - Preise

- 5.1 Die im Vertrag genannten Preise für die Lieferung der gewünschten Waren und/oder die Erbringung der gewünschten Dienstleistungen sind fest vereinbart. Die Preise sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, freibleibend.
- 5.2 Alle vereinbarten Preise verstehen sich inklusive aller Kosten und Zuschläge, einschließlich (beispielhaft und nicht abschließend) der Kosten für Verpackung, Verladung, Transport, Installation, Entladung der Ware, Versicherung, Verwaltung, Unterbringung von Personen, Reisekosten und Reisezeit. Mehrkosten, die nicht ausdrücklich von uns vorab schriftlich anerkannt wurden, sind nicht erstattungsfähig.
- 5.3 Alle vereinbarten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und schließen alle sonstigen staatlich vorgeschriebenen Steuern, Zölle und Abgaben ein.
- 5.4 Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro.

Artikel 6 - Rechnungsstellung und Zahlung

- 6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung der Ware bzw. Erbringung der Leistung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.



SINCE
1979



- 6.2 Die Rechnungen werden uns zugesandt und enthalten mindestens die folgenden Informationen klar und deutlich:
- Rechnungsdatum;
 - Rechnungsadresse;
 - Ihre Bestellnummer;
 - Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
 - Unsere Referenznummer der Vereinbarung;
 - Spezifikation der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen.
- 6.3 Wir gewährleisten die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Zahlung bedeutet in keiner Weise einen Verzicht auf irgendein Recht und stellt keine Genehmigung der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen dar.
- 6.4 Wir sind berechtigt, die Zahlung einer Rechnung ganz oder teilweise auszusetzen, wenn
- a. Wir der Meinung sind, dass die gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen nicht (vollständig) dem Vertrag entsprechen und/oder wenn es anderweitig einen Mangel bei der Erfüllung des Vertrags gibt.
- b. Wir begründete Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts der betreffenden Rechnung haben.
- 6.5 Die Überschreitung eines Zahlungsziels oder die Nichtzahlung einer Rechnung aus den oben genannten Gründen berechtigt Sie nicht, Ihre Leistung auszusetzen oder zu beenden.

Artikel 7 - Gewährleistung und Konformität

- 7.1 Sie garantieren, dass das gelieferte Produkt die Eigenschaften aufweist und besitzt, die wir aufgrund des Vertrages erwarten konnten und die für den normalen Gebrauch notwendig sind und deren Vorhandensein nicht in Zweifel gezogen werden musste, dass es den festgelegten Anforderungen, Spezifikationen und Vorschriften entspricht und dass es allen relevanten (gesetzlichen oder sonstigen) Bestimmungen u.a. in Bezug auf Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit entspricht.
- 7.2 Soweit Sie Garantien von Ihrem eigenen Lieferanten oder Dritten in Anspruch nehmen können, werden Sie diese auf unsere erste Aufforderung hin kostenlos an uns übertragen, wobei Sie alle notwendigen Maßnahmen und Mitwirkungshandlungen vornehmen werden, um diese Übertragung in kürzester Zeit zu realisieren.
- 7.3 Soweit wir keine weiteren oder besonderen Anforderungen an die zu liefernde Ware stellen, muss die Ware mindestens von guter Qualität sein und den üblichen Anforderungen an die Solidität, Wirtschaftlichkeit und Verarbeitung entsprechen.
- 7.4 Die von Ihnen zu liefernden Waren müssen frei von allen (besonderen) Belastungen und Beschränkungen sowie Beschränkungen, die sich aus Patenten, Urheberrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten ergeben, sein, es sei denn, wir haben eine oder mehrere Belastungen oder Beschränkungen ausdrücklich und bedingungslos schriftlich akzeptiert.
- 7.5 Auf Ihre erste Aufforderung hin werden Sie uns von Ansprüchen Dritter, direkt oder indirekt, freistellen, die sich aus der Nichterfüllung, der nicht rechtzeitigen oder vollständigen Erfüllung der in diesem Artikel, in diesen Bedingungen oder in dem geschlossenen Vertrag genannten Verpflichtungen ergeben.
- 7.6 Für die zu liefernden Waren und/oder Dienstleistungen gilt eine Gewährleistungsfrist von mindestens 12 Monaten ab Lieferung, es sei denn, dass sich aus dem Gesetz oder der Rechtsprechung eine längere Frist ergibt oder in Ihrer Branche eine längere Frist in Anspruch genommen wird. Die Garantiezeit wird um einen Zeitraum verlängert, der dem Zeitraum/den Zeiträumen entspricht, in dem/denen die Waren nicht oder nicht vollständig aufgrund eines Mangels im Sinne dieses Artikels verwendet wurden oder verwendet werden konnten.
- 7.7 Sie werden auch für die im Rahmen der Garantieverpflichtung an uns oder unseren/unsere Kunden zum Austausch oder zur Reparatur gelieferten Waren, sowie für die anderen Waren, die in direkter oder enger Verbindung mit den im Rahmen der Garantie zum Austausch oder zur Reparatur gelieferten Waren stehen, eine Garantie gemäß den Bestimmungen der vorstehenden Absätze leisten.

Artikel 8 - Eigentum und Übertragung von Risiko und Eigentum

- 8.1 Mit der Lieferung und dem Erhalt und der Unterzeichnung des Lieferscheins geht die Gefahr und das Eigentum an der gelieferten Ware auf uns über. Sie garantieren, dass das Eigentum an der gelieferten Ware ohne jeden Eigentumsvorbehalt geliefert wird.
- 8.2 Die Annahme und Entgegennahme der gelieferten Waren im Sinne des vorstehenden Absatzes bedeutet in keiner Weise einen Verzicht auf das Recht der späteren Reklamation und auch nicht den Verzicht auf die Rechte, die uns aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses Ihrerseits zustehen.

Artikel 9 - Geistiges Eigentum

- 9.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, stehen alle möglichen geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte in Bezug auf die von Ihnen an uns gelieferten Waren oder die für uns erbrachten Arbeiten oder Dienstleistungen, soweit rechtlich möglich, ausschließlich uns zu.
- 9.2 Sie garantieren, dass die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen keine geistigen Eigentumsrechte oder andere Geschäftsrechte Dritter verletzt. Sie stellen uns von allen (finanziellen Folgen von) Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung ihrer geistigen und gewerblichen Schutzrechte, verwandter Schutzrechte oder Rechte zum Schutz von Datenbanken frei.
- 9.3 Sie sind verpflichtet, die Vertraulichkeit aller Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Informationen zu wahren, es sei denn, wir haben eine schriftliche Genehmigung zur Weitergabe erteilt.



SINCE
1979



Artikel 10 - Haftung

- 10.1 Sie haften für alle Schäden, die wir und/oder Dritte infolge einer mangelhaften Vertragserfüllung und/oder infolge von unrechtmäßigen Handlungen oder Versäumnissen von Ihnen, Ihren Mitarbeitern oder von Ihnen eingeschalteten Dritten erleiden.
- 10.2 Sie stellen uns von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit schuldhaften Handlungen oder Unterlassungen Ihrerseits frei.

Artikel 11 - Höhere Gewalt

- 11.1 Liegt Ihrer Meinung nach ein Fall von höherer Gewalt vor, müssen Sie uns dies unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 3 Tagen nach Eintritt des die höhere Gewalt begründenden Umstandes, unter Vorlage von Belegen schriftlich mitteilen.
- 11.2 Zu höherer Gewalt wird in jedem Fall nicht gezählt: Krankheit oder Personalmangel, Streiks, Mängel des oder der von Ihnen eingesetzten Dritten, Ausfall oder Ungeeignetheit von Hilfsmaterialien, Liquiditäts- oder Solvenzprobleme.

Artikel 12 - Auflösung 12.1

Wenn Sie:

- in Konkurs gehen, die Erbschaft übertragen, einen Zahlungsaufschub beantragen oder Ihr Eigentum ganz oder teilweise pfänden lassen;
- (im Falle einer natürlichen Person) sterben oder unter Vormundschaft gestellt werden;
- Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Gesetz oder der Vereinbarung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen;
- Streiks oder die Übertragung Ihres Unternehmens oder eines wichtigen Teils davon, einschließlich der Einbringung Ihres Unternehmens in ein zu gründendes oder bereits bestehendes Unternehmen, oder die Änderung des Ziels Ihres Unternehmens vorantreiben,

durch das bloße Eintreten eines oder mehrerer dieser Umstände haben wir das Recht, den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass ein gerichtliches Eingreifen oder eine Inverzugsetzung erforderlich ist, sowie das Recht, jede fällige Zahlung aus dem mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag sofort und ohne jegliche Warnung auszusetzen, unbeschadet unseres Rechts auf Ersatz aller direkten, indirekten und Folgeschäden, einschließlich des Gewinnausfalls und unbeschadet aller anderen uns zustehenden gesetzlichen Rechte.

Artikel 13 - Verarbeitung personenbezogener Daten

- 13.1 Wir können persönliche Informationen über Sie als Teil unserer Dienstleistungen aufzeichnen. Wir haben geeignete Maßnahmen zum Schutz der zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten getroffen. Über das Wie und Warum verweisen wir Sie auf unsere Datenschutzerklärung.

Artikel 14 - Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 14.1 Auf alle Angebote und Verträge, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
- 14.2 Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Angebot, einer Abtretung, einem Vertrag oder einer Verpflichtung, auf die diese Bedingungen anwendbar sind, werden in erster Instanz ausschließlich vom absolut zuständigen Gericht im Bezirk Rotterdam, Standort Dordrecht, entschieden.

